

Einleitung

I. Forschungsstand, Auswahl und Umfang der Archivalien

Die vorliegende Arbeit bildet einen Beitrag zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, die gesamte mittelalterliche Urkundenüberlieferung der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg in Regestenform zugänglich zu machen.

Die mittelalterliche Geschichte der Reichsstadt Weißenburg ist vielfach Thema einzelner Untersuchungen gewesen¹, doch fehlt bislang eine ebenso fundierte wie breite Darstellung der Weißenburger Geschichte². Dies wurde in der Literatur wiederholt kritisch bemerkt³. Auch die von Peter Friedrich Haberkorn 1996 als Dissertation vorgelegte Arbeit tritt lediglich mit dem Anspruch an, „wenigstens die mittelalterliche Stadtgeschichte mit ihren wesentlichen Schwerpunkten etwas genauer beleuchten“ zu wollen, da Weißenburg nach wie vor über keine umfassende Stadtgeschichte verfüge⁴. Einer der Gründe hierfür ist zweifellos das Fehlen eines Urkundenbuches, das dem Historiker den Zugang zu den im wesentlichen zwischen dem Stadtarchiv Weißenburg und dem Staatsarchiv Nürnberg aufgeteilten Archivalien erleichtern würde und somit ein unerlässliches Hilfsmittel wäre. Diese Lücke soll durch die Regesten der Weißenburger Urkunden sowie weiterer archivalischer Quellen, insbesondere der Nördlinger Missiven, geschlossen werden.

¹ A. SCHÖNMETZLER: Das Stadtrecht von Weißenburg in Bay., Diss. jur. masch. Erlangen 1948; Friedrich BLENDINGER: Weißenburg im Mittelalter, in: Jahrbuch des Hist. Vereins für Mittelfranken 80, 1962/63, S. 1-35; Rudolf NAGEL: Das Recht der Reichsstädte Weißenburg und Nürnberg. Ein Beitrag zur vergleichenden Stadtrechtsforschung, Diss. jur. Erlangen 1963; UIZZINBURC-WEISSENBURG 867-1967. Beiträge zur Stadtgeschichte, Weißenburg 1967; Gerhard PFEIFFER: Weißenburg als Reichsstadt (Neujahrsblätter 32), Würzburg 1968; Friedrich Bernward FAHLBUSCH: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung Reihe A, Bd. 17), Köln-Wien 1983 (darin Abschnitt über Weißenburg); DERS.: Weißenburg, in: H. Stoob (Hg.), Deutscher Städteatlas, 4. Lieferung, Blatt 10, Altenbeken 1988; DERS.: Weißenburg. Werden und Wachsen einer fränkischen Kleinstadt, in: Jffl 48 (1988), S. 19-38; Ute JÄGER: Des rîchs stat. Königliche Städtepolitik im Mittelalter am Beispiel der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg. Masch. Magisterarbeit, Erlangen 1994; Helmut FLACHENECKER: Der Typus der fränkischen Reichsstadt. Weißenburg und Eichstätt im Vergleich, in: Villa Nostra 2/1992; Peter Friedrich HABERKORN: Weißenburg in Bayern. Stationen seiner Geschichte vom römischen Zentralort zur spätmittelalterlichen Reichsstadt, Mammendorf 1996; Ute JÄGER: Weißenburg unter Ludwig dem Bayern (1314-1347), in: Villa Nostra 2/1997, S. 15-21; DIES.: Weißenburg und seine Beziehungen zu den schwäbisch-fränkischen Reichsstädten im Spätmittelalter, in: Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING (Hg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, ZBLG Beiheft 15 (Reihe B), München 1999, S. 188-220.

² Die äußerst gewissenhafte und informative Arbeit von Otto RIEDER: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt und Reichspflege Weißenburg am Nordgau, 3 Bände, 1916, ist bislang nur in einem maschinenschriftlichen Manuskript im Stadtarchiv Weißenburg zugänglich. Allerdings beabsichtigt die Stadt Weißenburg, das mehrbändige Werk nach einer Neubearbeitung in nächster Zeit zu publizieren.

³ So zuletzt HABERKORN, Weißenburg, S. 2.

⁴ HABERKORN, Weißenburg, S. 2.

Das Stadtarchiv Weißenburg als Lagerort eines Großteils der Urkunden und aller weiteren Archivalien war bislang mangels Personal nicht in der Lage, ein Weißenburger Urkundenbuch herauszugeben. Nach Angaben von Stadtarchivar Reiner Kammerl ist allerdings auf längere Sicht ein städtisches Urkundenbuch geplant. In Vorarbeit hierzu hat Kammerl die in Weißenburg liegenden Urkunden bearbeitet und daraus Regesten (teilweise mit Transkription) erstellt. Diese waren mir zugänglich und bildeten bei den Arbeiten am Weißenburger Bestand eine unschätzbare Grundlage.

Im Hinblick auf die rege politische Aktivität, die eine mittelalterliche Reichsstadt aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit, Bündnisverpflichtungen und Handelsbeziehungen entwickelte, ist es im Rahmen einer Dissertation nicht möglich, alle die Stadtgeschichte Weißenburgs betreffenden Quellen aufzuspüren und zu bearbeiten. Dies würde auch dem Sinn eines modernen und dem Archivstandard entsprechenden Regestenwerkes widersprechen. Nicht das Prinzip der Pertinenz, sondern der Provenienz liegt den Regesten zugrunde⁵. Die Untersuchung beschränkt sich auf die wichtigsten Überlieferungsstränge der reichsstädtischen Quellen bis 1493⁶ im Staatsarchiv Nürnberg, im Stadtarchiv Weißenburg sowie im Stadtarchiv Nördlingen.

Das Prinzip der Provenienz wurde allerdings zweifach durchbrochen, indem ausgewählte Urkunden aus anderen Beständen mit Pertinenz Weißenburg sowie die von Weißenburg an Nördlingen geschriebenen Missiven (Provenienz Nördlingen – Pertinenz Weißenburg) in den Regesten aufgenommen wurden (Regesten Teil 2). Dies mag auf den ersten Blick inkonsequent erscheinen,⁷ doch machte die komplizierte Überlieferungsgeschichte der Weißenburger Urkunden⁷ die Einbeziehung dieser Regesten nicht nur wünschenswert, sondern ließ sie mir notwendig erscheinen.

Das hier erstmals präsentierte reiche Quellenmaterial der Weißenburger Missiven im Stadtarchiv Nördlingen wurde als informative und aufschlußreiche Quellengattung im Teil 2 der Regesten integriert. Obwohl sich Missiven formal von Urkunden unterscheiden, dienen sie in vielen Fällen als „wertvolle Ergänzungen zum amtlich-nüchternen Ton der rechtsverbindlichen Urkunden“⁸. Damit ist künftigen Forschungen ein vielversprechender Weg gewiesen, weitere Quellen zur Weißenburger Stadtgeschichte ausfindig zu machen, denn die Ratsherren der Stadt korrespondierten selbstverständlich nicht nur mit Nördlingen, sondern auch mit den anderen verbündeten, befreundeten und wirtschaftlich verbundenen Städten wie zum Beispiel Rothenburg, Dinkelsbühl, Windsheim, Ulm, Augsburg und Nürnberg. Vor allem auf die Briefbücher und Ratsprotokolle der mächtigen fränkischen Reichsstadt Nürnberg muss hier hingewiesen werden. Wegen der Fülle der Materialien konnten diese jedoch nicht erschlossen werden und müssen späterer Aufarbeitung vorbehalten bleiben.

⁵ Zum Provenienzprinzip vgl. Bodo UHL: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: Landesgeschichte und Archive = ZBLG 61 (1998), Heft 1, S. 97-121; Gerhard RECHTER: Beständeberreinigung in Franken, in: Landesgeschichte und Archive = ZBLG 61 (1998), Heft 1, S. 165-177.

⁶ Zur zeitlichen Begrenzung siehe die folgenden Ausführungen.

⁷ Siehe unten Kapitel III.

⁸ Vgl. SCHNURRER, UB Rothenburg, S. LVI.

Der Zeitrahmen, den die Regesten umspannen, umfaßt außer wenigen Stücken aus dem Früh- und Hochmittelalter das 14. und 15. Jahrhundert. Vor Beginn der Arbeiten mußte entschieden werden, bis zu welcher Zeitgrenze die Regesten geführt werden sollten. Angesichts der zunehmenden Schriftlichkeit im 15. Jahrhundert und des damit verbundenen explosionsartig anwachsenden Quellenmaterials enden viele Urkundenbücher und Regesteneditionen mittelalterlicher Bestände im ausgehenden 14. Jahrhundert, mit dem Jahr 1400 oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹. Das Bestreben meiner Arbeit war es aber, den gesamten mittelalterlichen Quellenbestand der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg aufzuarbeiten. Daher konnte und wollte ich auch nicht davor zurückscheuen, das umfangreiche Quellenmaterial des 15. Jahrhunderts zu untersuchen. Ein Regestenwerk sollte einen logischen und sinnvollen Zeitrahmen haben, der sich nicht an willkürlichen Jahreszahlen orientiert. Natürlich hätte der Einfachheit halber das Jahr 1500 als denkbare Grenze verwendet werden können, doch markiert dieses Jahr weder einen Herrscherwechsel noch ist es innerhalb der Weißenburger Stadtgeschichte von besonderer Bedeutung. Für die Entscheidung, das Jahr 1493 als „Terminus ante quem“ auszuwählen, waren andere spezifische Faktoren ausschlaggebend. Die Geschichte der mittelalterlichen Reichsstadt Weißenburg war per se immer mit dem jeweils herrschenden König oder Kaiser als ihrem Stadtherrn verknüpft. Dies manifestiert sich bereits in den ältesten erhaltenen Weißenburger Urkunden¹⁰ in Form von Privilegienvergaben, Stiftungen und Schenkungen und gipfelt in der Abwicklung des finanziellen Zusammenbruchs der Reichsstadt in den Jahren nach 1481¹¹. Dieses schicksalhafte Ereignis, in dessen Folge Kaiser Friedrich III. nicht nur den gesamten Stadtrat auswechseln ließ, sondern auch das Stadtwappen und -Siegel ersetzte¹², kam für die Bürger einer Katastrophe gleich und bedrohte ihre Reichsunmittelbarkeit aufs Äußerste. Gerade dieser Umstand veranlaßte mich, die Regesten nicht mit diesem einschneidenden Jahr 1481 enden zu lassen, denn für den Forscher stellt sich sofort die Frage, wie es zu dieser Situation kommen und wie sie gemeistert werden konnte. Die Antwort darauf liegt aber nicht nur in den Urkunden vor 1481 sondern gerade auch in jenen der ersten Folgezeit. Es schien daher geboten, die Regesten über 1481 hinaus bis

⁹ So z. B. Franz HEIDINGSFELDER (Hg.), *Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (bis 1324)*, Erlangen 1938; *ULMISCHES URKUNDENBUCH 854-1378*, hgg. v. Pressel, Veessenmeyer und Bazing, 3 Bde., Stuttgart-Ulm 1873-1900; *URKUNDENBUCH DER REICHSTADT WINDSHEIM VON 741 BIS 1400*, bearb. von Werner Schultheiss, Würzburg 1963; *NÜRNBERGER URKUNDENBUCH (bis 1300)*, hgg. v. Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1959; *DIE URKUNDEN DER STADT NÖRDLINGEN 1350-1399*, bearb. v. Karl Puchner und Gustav Wulz, Augsburg 1956; *URKUNDEN 1400-1435 UND 1436-1449*, bearb. v. Walther E. Vock u. Gustav Wulz, Augsburg 1965/1968; SCHNURRER, Ludwig (Bearb.): *Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182-1400*, Bd. 1 (1182-1379), Bd. 2 (1380-1400), Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, III. Reihe, Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke, Bd. 6, Neustadt/Aisch 1999.

¹⁰ Siehe Regesten Nr. 1 bis Nr. 6.

¹¹ Siehe Regesten Nr. 687 ff und Nr. 1120 ff.

¹² Zum sogenannten „Weißenburger Finanzskandal“ vgl. Gustav MÖDL: *Rathausbau in Weißenburg 1476 – Begleitkonzert in Moll*, in: *Villa Nostra* V, Jan. 1976; Gustav MÖDL: *Rathausbau 1470/76 – Signal für eine Wende?* in: *Villa Nostra* VII, Feb. 1977; Reiner KAMMERL: *Der Weißenburger Fenstersturz oder Die Sage von Bürgermeister Rosenstil*, in: *Villa Nostra* 1/1996, S. 5-9; Helmut FLACHENECKER: *Eichstättisch-weißenburgische Beziehungen*, in: *Villa Nostra* 3/1999, S. 21-27. Der Wappenbrief vom September 1481 ist erhalten (s. Nr. 687) und befindet sich derzeit im Reichsstadtmuseum Weißenburg.

zu einem in diesem Kontext sinnvollen Zeitpunkt weiterzuführen. Da die schlimmsten Folgen des „Finanzskandals“ 1481 vor allem in den nachfolgenden zehn Jahren spürbar waren, der Konkurs in dieser Zeit unter Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit zum größten Teil abgewickelt wurde und mit dem Tod Kaiser Friedrichs III. 1493 und der alleinigen Regierungsübernahme seines Sohnes Maximilian eine Zäsur der spätmittelalterlichen Herrschergeschichte markiert wird, wurde das Todesjahr Friedrichs III. als zeitliche Grenze für die vorliegenden Regesten gewählt.

II. Entwicklungsgeschichte des Stadtarchivs Weißenburg

In einem 1999 verfaßten Aufsatz befaßte sich Stadtarchivar R. Kammerl erstmals mit der Geschichte des Stadtarchivs Weißenburg näher¹³. Ergänzend zu jener vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert sehr ausführlichen Darstellung sollen an dieser Stelle die wesentlichen Entwicklungsschritte der archivalischen Überlieferung und der damit verbundenen Ausbildung des Stadtarchivs nachgezeichnet werden.

Im Alten Reich gewährleistete das „ius archivi“, das zu den Hoheitsrechten jeder Landesherrschaft zählte, die Rechtswürdigkeit und volle Beweiskraft der verwahrten Schriftstücke vor Gericht¹⁴. Mit zunehmender Schriftlichkeit bildeten sich im Mittelalter neben den zum Teil auf antike Wurzeln zurückgehenden kirchlichen und klösterlichen Archiven allmählich auch weltliche Archive der Fürsten, Grafen und Städte heran¹⁵. Man achtete vor allem bei der Aufbewahrung der Urkunden als rechtlicher Beweismittel auf Kontinuität und Sicherheit, „da der Raub oder die Aushändigung der Archivalien [durch oder an feindlich gesinnte Personen] deren Rechtskraft schmälerte oder zunichte machte“¹⁶. Die häufig zu beobachtende Erstellung von beglaubigten Kopien (Vidimus) wichtiger Originalurkunden zum Schutz derselben¹⁷ ist ein deutliches Indiz für die Unersetzlichkeit und Wertschätzung der Originale. Dementsprechend wurden sie besonders gut behütet und anfangs meist in einer Kiste an einem sicheren Ort, bei einem Notar, einem Ratsmitglied oder in einem Kloster unter der Kontrolle des Stadtrates aufbewahrt¹⁸. Die im Lauf der Zeit angewachsenen Bestände, zu denen neben den Urkunden auch die Besitzaufzeichnungen (Urbare, Salbücher) sowie Amts- und Stadtbücher kamen, wurden in den Städten oft in einem Stadtturm, im Rathaus oder einem gesonderten Zweckbau untergebracht. Die wertvollen Urkun-

¹³ Reiner KAMMERL: Zur Geschichte des Stadtarchivs Weißenburg, in: Beiträge zur Eichstätter Geschichte. Brun Appel zum 65. Geburtstag, hg. von Helmut Flachenecker und Klaus Walter Littger, Eichstätt 1999, S. 597-627.

¹⁴ Peter FLEISCHMANN: Archiv und Stadtrechte, in: Reichsstädte in Franken. Katalog zur Ausstellung, München 1987, S. 183.

¹⁵ Vgl. LEXIKON DES MITTELALTERS, Archiv, Bd. 1, Sp. 908-910.

¹⁶ Peter FLEISCHMANN: Archiv und Stadtrechte, in: Reichsstädte in Franken. Katalog zur Ausstellung, München 1987, S. 183.

¹⁷ Wenn z.B. eine Urkunde vor einem auswärtigen Gericht als Beweismittel vorgelegt oder als Privileg bestätigt werden sollte.

¹⁸ Vgl. hier und im folgenden: LEXIKON DES MITTELALTERS, Archiv, Bd. 1, Sp. 910.

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de